

EINLADUNG

zu einer Sitzung des

**Ausschusses für soziale Angelegenheiten,
Kultur und Sport**

Tag der Sitzung:

18.09.2012

Ort der Sitzung:

Rathaus, Ratssaal

Beginn der Sitzung:

18.00 Uhr

TAGESORDNUNG (Beratungspunkte):

A. Öffentliche Sitzung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg
 - c) Beschlussfassung über die Tagesordnung
1. Bürgerfragestunde

Kultur:

2. Rückblick Kulturprogramm 2012
hier: Mündlicher Vortrag durch den Kulturmanager, Herrn Max Krieger

Sport:

3. Informationsvorlage für die Auszahlung der errechneten Motivationsboni an die Fußballvereine auf der Grundlage der Energieabrechnungen 2011
4. Gebührentarife Hallenbad Glashütter Weiher
hier: Besucherzahlen und Einnahmen

Soziales:

5. Tätigkeitsbericht des Seniorenbeirates für die Zeit vom 01.06.2011 bis 31.05.2012
6. Tagung der Landesseniorenvertretung NRW in Stolberg
"Miteinander leben - auch bei Armut und Behinderung"
hier: mündlicher Bericht des Vorsitzenden des Seniorenbeirates zum Regionalseminar am 23.08.2012
7. Zuschüsse an Träger der Sozialarbeit
8. Verwendung der Zuschussmittel „Allgemeine Altenhilfe“
9. Nutzungsentgelt – zweckgebunden für die Seniorenarbeit –

Allgemein:

10. Anfragen und Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Anfragen und Mitteilungen

gez. Axel Wirtz MdL
Vorsitzender

Datum
08.08.2012

Drucksache-Nr.

VORLAGE

für die Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten,
Kultur und Sport
am 18.09.2012
Tagesordnungspunkt Nr. A 3,
Betreff Informationsvorlage für die Auszahlung der
errechneten Motivationsboni an die Fuß-
ballvereine auf der Grundlage der Energie-
abrechnungen 2011

AsAKS

a) Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung hinsichtlich der Auszahlung der errechneten Motivationsboni an die Fußballvereine auf der Grundlage der Energieabrechnungen 2011 zur Kenntnis.

b) Sachverhalt:

Nach Ziffer 7.1 des Vertrages zur eigenverantwortlichen Nutzung kommunaler Sportstätten durch Sportvereine übernimmt die Stadt die nachfolgenden mit dem Betrieb des jeweiligen Sportplatzes/Vereinsheimes verbundenen Kosten für

1. Heizenergie
2. Strom
3. Wasser/Abwasser
4. Restmüllentsorgung.

Darüber hinaus erhält der Nutzer zur Motivation zu einem bewussten Nutzungsverhalten im Energie-, Wasser- und Abfallbereich 50 % der eingesparten Mittel.

Je angefangene 5 beim Fußballverband Mittelrhein e.V. gemeldeten Bambini-, Schüler- und Jugendmannschaften erhält der Nutzer weitere 10 % der eingesparten Mittel. Ab 5 gemeldete Jugendmannschaften erhält der Nutzer somit insgesamt 60 % der eingesparten Mittel; ab 10 Mannschaften 70 % und ab 15 Mannschaften 80 %.

Bemessungsgrundlage für die Kostenermittlung ist der Verbrauch der Basisjahre 2001 bis 2003; für Heizenergie bereinigt mit den Heizgradtagen für die Wetterstation Aachen. Der Referenzwert beträgt 100 %. Überschreitungen des Referenzwertes sind vom Nutzer zu begründen. Nach dem Vertragswortlaut behält sich die Stadt die Weitergabe der durch Überschreitung des Referenzwertes entstandenen Kosten an den Nutzer vor.

Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der Jahresabschlussrechnungen für Ver-/Entsorger für das abgelaufene Kalenderjahr. Führt die Stadt während der Laufzeit des Vertrages Maßnahmen durch, die unabhängig vom Nutzerverhalten zu einer Verringerung des Energie- und Wasserverbrauchs führen, so werden diese Maßnahmen durch rechnerische Korrekturen des Referenzwertes berücksichtigt.

Bei Änderung der Zahl der vom Nutzer beim Fußballverband Mittelrhein e.V. gemeldeten Mannschaften, wird der Referenzwert rechnerisch angepasst.

Dem Referenzwert der Jahre 2001 - 2003 wurden die von der Abteilung 63.14 "Energie, Altlasten, Immissionsschutz" vorgelegten Werte des Abrechnungsjahres 2010 entgegengesetzt.

Es wurden berücksichtigt:

- für Strom der Stromverbrauch (Mwh), die Gesamtstromkosten (EUR) und der Strompreis;
 - für Wasser der Wasserverbrauch (m³), Gesamtwasser-Abwasserkosten (EUR) und der Wasserpreis;
 - für Heizung der Verbrauch Heizung (Mwh + kWh/m³), die Gesamtheizkosten (EUR), der witterungsbereinigte Energieverbrauch (Mwh + kWh/m³).
- Begriffserklärung "Witterungsbereinigung des Heizenergieverbrauchs":
Der Heizenergieverbrauch wird von Jahr zu Jahr durch unterschiedliche klimatische Bedingungen beeinflusst. Um den Heizenergieverbrauch unterschiedlicher Jahre oder unterschiedlicher Standorte vergleichen zu können, müssen die Energieverbräuche **witterungsbereinigt** werden. Hierzu werden die Gradtagszahlen eines Vergleichszeitraumes in Relation gesetzt und ein Klimakorrekturefaktor ermittelt. In Stolberg wird dieser Korrekturfaktor auf der Basis der Heizgradtagszahl nach VDI 3807 gebildet. Die Heizgradzahl ist die Summe aller Temperaturdifferenzen zwischen der Heizgrenztemperatur (15 °C) und dem Tagesmittelwert der Außentemperatur, sofern dieser Tagesmittelwert kleiner als die Heizgrenztemperatur ist. Die Energieagentur NRW stellt die monatlich ermittelten Heizgradtagszahlen für die Wetterstation Aachen (Referenzstation des DWD für Stolberg) kostenlos zur Verfügung. Für langjährige Vergleiche greift die VDI 3807 auf den Mittelwert der Jahre 1951 bis 1971 zurück.
- Abfall: das Vorhaltevolumen und die Abfallgebühren

Beim SV ASA Atsch 1919 und FC Columbia Stolberg 1911 kann lediglich der Stromverbrauch ausschließlich der Sportanlage zugeordnet werden. Bei der Sportanlage Kranensterz des FC Adler 1911 Büsbach e.V. war das Sportheim bis zur Übertragung auf die Stadt am 23.05.2006 vereinseigen. Die Zahlungen für Heizung, Strom und Wasser wurden vom Verein bezahlt. Insoweit liegt kein Referenzwert - Durchschnitt Basisjahr 2001 - 2003 - vor. Das erste vollständige Abrechnungsjahr 2007 bildet demnach den Referenzwert (Vergleichswert) für die kommenden Berechnungen.

Bei der DJK Sportfreunde Dorff 1920 e.V., Sportplatz Am Dorfweiher, ist die Sportanlage ein Gesamtkomplex, der Sportheim, Bürgerhaus, Schützenhaus und eine Wohnung umfasst. Die Kosten sind derzeit nicht trennbar; es ist somit keine Berechnung für den Verein möglich. Beim BSC Schevenhütte 1929 e.V. gibt es nur einen Sportplatz; es werden von der Stadt keine Kosten für Müll, Heizung, Strom und Wasser aufgebracht. Daher ist keine Abrechnung erforderlich bzw. möglich.

Für die gelegentliche Nutzung der Sportplätze des FC Breinigerberg durch die Jugend des SV Breinig erhält der FC Breinigerberg zwischenzeitlich im Rahmen einer vereinsinternen Einigung vom SV Breinig eine Aufwandsentschädigung.

Zu berücksichtigen ist, dass 100 % der Energiekosten durch die Stadt übernommen werden. Es handelt sich somit nicht um Energieabrechnungen im eigentlichen Sinne und auch nicht um tatsächliche Einsparungen für den städt. Haushalt sondern um die Auszahlung von Motivationsboni, basierend auf einem privatrechtlichen Vertrag.

Bei den Fusionsvereinen (als Rechtsnachfolger) wurden bei den Berechnungen die Werte für Energie und Abfall der ursprünglich einzelnen Vereine für die jeweiligen Jahre addiert und den ebenfalls addierten Werten der Referenzjahre 2001 - 2003 als Vergleichswerte entgegengesetzt. Diese Referenzwerte wurden, wie durch den Vertrag gefordert, unter Ermittlung von Durchschnittswerten der vom Nutzer beim Fußballverband Mittelrhein e.V. gemeldeten Mannschaften rechnerisch angepasst.

Die bei den Berechnungen sich ergebenden Überschreitungen der Referenzwerte werden auf der Grundlage des Nutzungsvertrages betragsmäßig von den Vereinen angefordert; aus haushaltsrechtlichen Gründen wird nicht darauf verzichtet. Unter Bezugnahme auf den privatrechtlichen Vertrag werden die Berechnungen den Vereinen mit einem entsprechenden Anschreiben zugesandt werden.

Auf der Grundlage der Werte für Energie und Abfall des Jahres 2011 ergibt sich ein Zahlungsbetrag von 35.019,81€ an 9 Fußballvereine und von 3 Fußballvereinen insgesamt ein zurückzufordernder Betrag von 3.107,68 €.

c) Rechtslage:

Vertragliche Verpflichtung aufgrund der bestehenden Verträge zur eigenverantwortlichen Nutzung kommunaler Sportstätten durch Sportvereine zwischen der Stadt Stolberg und 17 Stolberger Fußballvereinen ab 01.01.2006 gem. Ratsbeschluss vom 30.08.2005.

d) Finanzierung:

In den Haushaltsplan 2012 wurden 35.000 € für die Auszahlung der Motivationsboni an die Fußballvereine eingestellt. Bei der Finanzposition 1.42.01.01 "Förderung des Sport" SKT 5317000 "Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Zwecke priv. U." wurden gemäß Verfügung der Kämmerei vom 08.08.2012 Mittel in Höhe von 35.100 € für die Auszahlung an die Vereine bereit gestellt.

e) Personelle Auswirkung:

Personal vom Amt für Schulverwaltung und Sport ist eingebunden.

I.A.

Seyffarth

Fachbereichsleiter 3

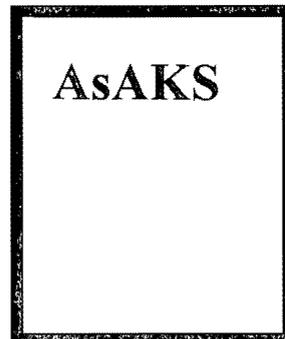
Aufstellung Energieabrechnung für das Jahr 2011 unter Anpassung des Referenzwertes 2003 der Fußballvereine

Fußballverein	höherer Verbrauch €	Einsparung €	errechnete Auszahlung €	Bemerkungen
SV ASA Atsch 1919	0,00	906,92	453,46 (50 %)	Nur Strom.
SV 1910 Breinig	0,00	5.143,32	4.114,66 (80 %)	Breinig zahlt aufgrund einer internen Vereinbarung an den FC Breinigerberg eine Aufwandsentschädigung für die gelegentliche Nutzung des Sportplatzes durch die Jugend des SV Breinig
FC Breinigerberg	1.205,92	0,00	0,00	dto.
FC Adler 1911 Büsbach	0,00	1.989,61	1.193,77 (60 %)	keine
TSV Donnerberg	0,00	1.550,61	930,37 (60 %)	keine
FC Stolberg (DJK Frisch Froh und SV Stolberg)	0,00	780,57	390,29 (50 %)	Fusionsverein
SV Grün-Weiß Mausbach	0,00	39,03	23,42 (60 %)	keine
S.C. Münsterbusch 1923	682,68	0,00	0,00	nur Tennenplatz - wegen der insgesamt durch verschiedene Nutzungen (Leichtathletik, Schulen etc.) unklaren Verhältnisse des Energieverbrauchs im Stadion entfällt Berechnung Motivationsboni wegen der Nutzung des Stadions durch den SC Münsterbusch
VFR 1920 Venwegen	1.219,08	0,00	0,00	keine
FC Columbia Stolberg 1911	0,00	1.044,22	626,54 (60 %)	Nur Strom.
SG Stolberg Gressenich/Werth	0,00	20.035,31	10.017,66 (50 %)	Fusionsverein.
VfL Vichttal Vicht/Zweifall	0,00	24.670,91	17.269,64 (70 %)	Fusionsverein.
insgesamt:	3.107,68	56.160,50	35.019,81	

Datum 28.08.2012	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

Vorlage

für die Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten,
Kultur und Sport
am 18.09.2012
Tagesordnungspunkt Nr. A, 4,
Betreff: Gebührentarife Hallenbad Glashütter
Weiher
hier: Besucherzahlen und Einnahmen



a) Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport nimmt die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis.

b) Sachverhalt:

Entsprechend dem Beschluss des Rates wurden die im Jahre 2008 eingeführten Sondertarife für das Hallenbad Glashütter Weiher zum 30.06.2011 aufgehoben und die vorhandenen Normaltarife zum 01.07.2011 wie folgt erhöht:

Tarif	Bisherige Gebühr Euro	Neue Gebühr Euro
Tagesmarken Erwachsene	3,00	4,00
Tagesmarken Schüler und Jugendliche unter 18 Jahren	2,00	2,50
Tagesmarken Kinder bis 6 Jahren	frei	frei
Zehnermarken Erwachsene	24,00	32,00
Zehnermarken Schüler und Jugendliche unter 18 Jahren	16,00	21,00

Zusätzlich wurden Einhunderter Marken für Erwachsene zum Preis von 200,00 Euro, Einhunderter Marken für Schüler und Jugendliche zum Preis von 150,00 Euro und eine Familienmarke zum Preis von 9,00 Euro eingeführt.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 20.03.2012 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, eine neue Gegenüberstellung bzgl. der Besucherzahlen und Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Tarifen vorzulegen.

Die Besucher - und Einnahmezahlen für den Zeitraum Juli 2010 bis Juli 2012 sind der nachstehenden Statistik zu entnehmen.

Statistik 2010

Datum	Tagesmarken		10er Coin		Monats- karten	Jahres- karten	100er Erw	100er Jug	Familien- karten	Schwerbe- hinderte	sonstige Gruppen	Gutscheine+ Behinderte mit Begleitung	Schüler Sommer	Familien Sommer	Gesamt/Besucher	Einnahmen €
	Erw	Jug	Erw.	Jug.												
Januar																0,00 €
Februar															0	0,00 €
März															0	0,00 €
April															0	0,00 €
Mai															0	0,00 €
Juni															0	0,00 €
Juli	1494	1510	1732	118	54	681			1674	506	505	61	440	137	8912	16.631,00 €
August	1568	1352	1760	127	45	658			1956	545	509	2	494	184	9200	15.938,50 €
September	915	664	1557	114	61	598			1511	460	689	66			6635	11.321,30 €
Oktober	474	336	774	92	26	325			801	241	579	28			3676	5.820,50 €
November	840	554	1426	102	45	526			1207	368	860	5	17		5950	10.510,50 €
Dezember	519	300	980	56	26	450			669	296	571	4	16		3887	6.634,50 €
	5810	4716	8229	609	257	3238	0	0	7818	2416	3713	166	967	321	38260	66.856,30 €

Statistik 2011

Datum	Tagesmarken		10er Coin		Monats- karten	Jahres- karten	100er Erw	100er Jug	Familien- karten	Schwerbe- hinderte	sonstige Gruppen	Gutscheine+ Behinderte mit Begleitung	Schüler Sommer	Familien Sommer	Gesamt/Besucher	Einnahmen €
	Erw	Jug	Erw.	Jug.												
Januar	935	685	1638	125	37	531			1416	387	502	12	22		6290	12.863,50 €
Februar	885	692	1575	122	43	553			1487	352	790	7	18		6524	14.357,50 €
März	845	639	1649	143	63	620			1528	414	599	13	70		6583	14.393,50 €
April	923	860	1522	117	49	550			1510	417	522	10	41		6521	12.086,50 €
Mai	1030	794	1553	134	62	657			1461	432	651	14	62		6850	12.972,50 €
Juni	995	849	1426	94	63	720			1418	382	502	11	84		6544	21.496,50 €
Juli	1814	1513	1910	182	15	656	219	2	456		464				7231	24.904,70 €
August	1919	1736	1766	255		544	413		510	4	422				7569	22.468,00 €
September	1387	1024	1584	186		528	465		375		481	4			6034	16.177,00 €
Oktober	925	476	1026	137		363	349	9	243		513				4041	11.434,00 €
November	775	494	1094	141		446	484	15	174		529				4152	9.768,00 €
Dezember	948	630	1162	204		474	579	21	171	4	507	3			4703	10.942,00 €
	13381	10392	17905	1840	332	6642	2509	47	10749	2392	6482	74	297	0	73042	183.863,70 €

Statistik 2012

Datum	Tagesmarken		10er Coin		Monats- karten	Jahres- karten	100er Erw	100er Jug	Familien- karten	Schwerbe- hinderte	sonstige Gruppen	Gutscheine+Behinderte mit Begleitung	Schüler Sommer	Familien Sommer	Gesamt/Besucher	Einnahmen €
	Erw	Jug	Erw.	Jug.												
Januar	1427	1006	1700	231		553	739	16	345	6	538	8			6569	19.477,00 €
Februar	1111	758	1363	182		425	745	9	195		509	4			5301	14.808,01 €
März	1319	959	1562	273		423	982	11	255		603				6387	18.397,50 €
April	1236	929	1385	220		193	1082	12	303		102	6			5468	17.155,00 €
Mai	1298	942	1305	207		171	1189	9	297		578				5996	13.472,00 €
Juni	1284	927	700	117		170	1220	25	309		611				5363	17.016,50 €
Juli	1869	1479	1543	281		104	1427	58	576		433				7770	25.686,30 €
August															0	0,00 €
September															0	0,00 €
Oktober															0	0,00 €
November															0	0,00 €
Dezember															0	0,00 €
	9544	7000	9558	1511	0	2039	7384	140	2280	6	3374	18	0	0	42854	126.012,31 €
															154156	376.732,31 €

Hinsichtlich der vorstehenden Statistik ist anzumerken, dass derzeit ein direkter Vergleich der Besucher- und Einnahmezahlen im Rahmen einer Jahresehebung kaum möglich ist, da vor allem bei den Zehnermarken, Monatsmarken, Jahresmarken, Einhundertermarken und Familienmarken durch die mehrmalige Nutzungsmöglichkeit nicht nachzuweisen ist, zu welchem Zeitpunkt die gekauften Marken eingelöst wurden. So sind zum Beispiel noch Jahresmarken im Umlauf, die offensichtlich auf Vorrat gekauft wurden.

Die Verwaltung wird den Ausschuss über die weitere Entwicklung zeitnah informieren.

Im Auftrag



Seyfarth
Leiter Fachbereich 3

Stadt Stolberg (Rhd.)

FB 3, Fachstelle Koordinierung rund
ums Alter, hier: Seniorenbeirat

öffentlich nicht öffentlich

Datum 27.08.2012	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

für die Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten,
Kultur und Sport
am 18.09.2012
Tagesordnungspunkt Nr. A, 5,
Betreff Tätigkeitsbericht des Seniorenbeirates für den
Zeitraum 01.06.2011 bis 31.05.2012

AsAKS

a) Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport nimmt den Tätigkeitsbericht des Seniorenbeirates für den Zeitraum 01.06.2011 bis 31.05.2012 zur Kenntnis.

b) Sachverhalt :

Der durch den Vorsitzenden des Seniorenbeirates und die Geschäftsstelle des Seniorenbeirates erstellte und als Anlage beigefügte Bericht spiegelt die Arbeit des Beirates im o. g. Zeitraum wider.

i. A.


Willi Seyffarth
Leiter Fachbereich 3

Tätigkeitsbericht

Seniorenbeirat der Stadt Stolberg

Zeitraum: 01.06.2011 – 31.05.2012

Stolberg, im Juni 2012

Sehr geehrte Damen und Herren des
Seniorenbeirates/Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport

Der letzte Tätigkeitsbericht/Geschäftsbericht des Seniorenbeirates der Stadt Stolberg
für den Zeitraum

01.06.2010 – 31.05.2011

wurde Ihnen im Juni 2011 übergeben.

Der heutige Bericht ist für den Zeitraum

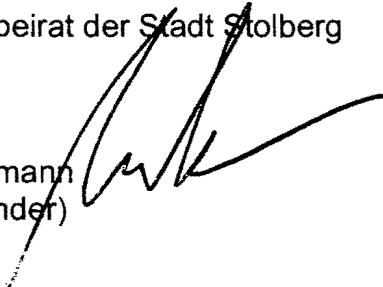
01.06.2011 – 31.05.2012

Der Bericht gliedert sich wie folgt:

- 1.) Vorwort des 1. Vorsitzenden H. J. Wellmann
- 2.) Nutzungsentgelt – zweckgebunden für die Seniorenarbeit
- 3.) Zuschüsse für „Allgemeine Altenhilfe“ – Seniorennachmittage 2011
- 4.) Begegnungsfeste „Seniorenheime 2011“
 - 5.) Seniorenbüro Amselweg – Änderung ab 01.07.2011
 - 6.) Miete für Seniorenbüro Amselweg – Änderung 01.07.2011
- 7.) Seniorenbüro Stadtverwaltung ab Herbst 2011
- 8.) Holz-Hobby-Werkstatt
- 9.) 3. Senioren-Familientag 2011 am 29.05.2011
in Verbindung mit „Markt der Möglichkeiten“
- 10.) Mitarbeit Seniorenbeirat in der „Kugel“, Breslauer Straße
- 11.) Runder Tisch „Demenz“
- 12.) Zusammenarbeit mit der Stolberger Tafel – Weihnachten 2011
- 13.) Gemeinsame Aktionen Seniorenbeirat und Senioren-Infocenter
- 14.) Ehrenamts-Pass
- 15.) LSV – Landes-Senioren-Vertretung
 - 15.1 Jahreshauptversammlung
 - 15.2 Regionalkonferenz Regierungsbezirk Köln am Donnerstag,
23.08.2012 in Stolberg
- 16.) Planungen „Feste und Fahrten“ ab Juni 2012 (siehe beigefügten Terminplan)

Seniorenbeirat der Stadt Stolberg

H.J. Wellmann
(Vorsitzender)



Vorwort des Vorsitzenden H.J. Wellmann zum Jahresbericht 2011
Zeitraum: 01.06.2011 – 31.05.2012

Auch im Jahr 2011 wurden vom Seniorenbeirat doch einige wichtige Themen bearbeitet.

2011 wurde ganz deutlich, dass wir in der BRD eine steigende Armut verzeichnen müssen. Der Anteil der hilfsbedürftigen Mitbürger steigt stetig.

Hier wird der Seniorenbeirat alles tun, um wirksame Hilfe zu leisten. Dies ist leider nicht immer einfach. Wir versuchen durch Vorträge den Mitbürgern wichtige Informationen zu vermitteln, dazu kommen die Sprechstunden im Seniorenzentrum bzw. im Senioren-Infocenter und Beirat.

Im nachstehenden Bericht haben wir für das Jahr 2011 einige Punkte und Projekte etwas ausführlich beschrieben.

Nutzungsentgelt – zweckgebunden für die Seniorenarbeit

Trotz Finanzproblemen konnte Rat und Verwaltung auch 2011 eine effektive Förderung der „Seniorenstuben“, wie bereits seit dem Jahre 2009, zur Verfügung stellen.

Der Betrag von 10.000,-- € wurde vom Fachamt nach den „Richtlinien über die Förderung von Seniorentreffs in freier Trägerschaft“ entsprechend aufgeteilt. (siehe dazu die Vorlage für den Ausschuss „Soziales-Kultur-Sport“ vom 19.06.2012)

Der Seniorenbeirat ist sehr erfreut, dass auch im Jahr 2011 der Betrag von insgesamt 9.9999,99 € an 17 Einrichtungen ausgezahlt werden konnte.

Es wäre wünschenswert, wenn auch für das Jahr 2012 diese Summe vom Rat der Stadt zur Verfügung gestellt werden könnte, da die Einrichtungen nach unserer Meinung für die Seniorenarbeit unverzichtbar sind.

„Allgemeine Altenhilfe“ - Seniorennachmittage 2010

Auch hier erfolgte für das Jahr 2011 (siehe Vorlage Ausschuss-Sitzung „Soziale Angelegenheiten – Kultur – Sport vom 19.06.2012) der gleiche Betrag wie 2010 in Höhe von 3.238,-- €.

Durch das Fachamt wurden auf Antrag an 21 Veranstalter (pro Teilnehmer 1,--€) insgesamt 2.583,-- € ausgezahlt.

Die Differenz von 655,-- € wurde dem Seniorenbeirat zur weiteren Verwendung am 28.12.2011 überwiesen.

Dieser Betrag wird zweckgebunden für die Seniorenfahrt „Eifel“ am 05.09.2012 mit Kaffee und Kuchen, verwendet. (Teilnehmer ca. 110 Personen).

Hoffentlich steht uns diese Unterstützung auch für 2012 wieder zur Verfügung, damit wir die Seniorenfeste etwas unterstützen können.

Begegnungsfeste Seniorenheime 2011

Man muss Jahr für Jahr feststellen, die Idee der Besuche Seniorenheime in Stolberg, war ein Glücksgriff.

Der Beirat mit seinen Mitgliedern und die Geschäftsstelle des Beirates freuen sich immer wieder bei unseren Besuchen in glückliche Gesichter sehen zu können. Die Besuche sind für die Heimbewohner und für uns als Beirat jedes Mal ein freudiges Wiedersehen. Das Lächeln und die Freude der Bewohner sind für uns der schönste Dank.

Viele Gruppen – Musik, Tanz, Komik, usw. – unterstützen uns großartig.

Unsere Wertschätzung der älteren Mitbürger in den Heimen erkennt man auch daran, dass wir jährlich ca. 1.100,-- € aufwenden.

„Termine Heimbesuche 2011“

Allen Mitgliedern des Seniorenbeirates/Geschäftsstelle und den Künstlern ein herzliches Dankeschön für die Mitarbeit

Für uns ist und bleibt es eine Selbstverständlichkeit, diese Besuche auch in den nächsten Jahren fortzuführen.

Fortführung der Besuche in der bisherigen Form

Diesbezüglich hatte der Beirat einstimmig beschlossen, mit den einzelnen Einrichtungen über eventuelle Änderungen zu sprechen.

Bis auf den Wunsch von einer Einrichtung von einer evtl. Zeitverkürzung des Besuches mit Programm bat man uns, es bei der bisherigen Form zu belassen. Der Beirat wird für die nächsten Jahre weiterhin mit den Einrichtungen im Gespräch bleiben.

Seniorenbeirat der Stadt Stolberg

Stolberger Seniorenbüro

mit Senioren für Senioren

Stadtverwaltung Stolberg, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg



Stolberger Seniorenbüro

im Seniorenwohn- und Sozialzentrum
Auf der Liester, – 4. Etage, Zimmer 415

Tel. 02402/128206

Fax 02402/128207

E-Mail seniorenbuero@onlinehome.de

Sprechzeiten:

jeden Mittwoch von 10 – 12 Uhr

Seniorenbeirat der Stadt Stolberg

Vorsitzender H.J. Wellmann

Tel 02402/24434

Fax 02402/83444

Sprechzeiten: in dringenden Fällen

täglich von 9:00 – 12:00 Uhr

Terminplan Heimbefuche 2012

Datum (Dienstag)	Uhrzeit	Einrichtung
20.03.2012	15:00 Uhr	Haus Maria im Venn, Venwegen
17.04.2012	15:00 Uhr	Marienheim, Büsbach
22.05.2012	15:00 Uhr	DRK Haus Rosental
19.06.2012	15:00 Uhr	Haus Lucia, Kurzzeitpflege Halsbrech
17.07.2012	15:00 Uhr	Samaritanerheim
14.08.2012	15:00 Uhr	Seniorenzentrum Amselweg
18.09.2012	15:00 Uhr	Senibus Curandis, Schevenhütte
23.10.2012	15:00 Uhr	Helfende Hand, Gressenich

Seniorenbüro Amselweg

Wie im Seniorenbeirat besprochen, findet die Beratung im Seniorenzentrum Amselweg, auf Grund der geringen Inanspruchnahme, nur noch einmal pro Woche statt. (Mittwochs, von 9:30 – 11:30 Uhr).

Ehrenamtliche Kräfte werden auch weiterhin die Sprechstunden durchführen.

Das bisherige Seniorenbüro Amselweg wurde ab 01.07.2011 wieder an das Seniorenzentrum übergeben. Dafür erhielten wir einen kleineren Raum – dafür aber kostenlos!

Dadurch entfällt für 2011 ein Mietanteil von 300,-- €. Ab 01.01.2012 und ab 01.01.2012 die bisherige Gesamtmiete von 600,-- €.

Herzlichen Dank an alle Mitarbeiter für die ehrenamtliche Arbeit.

Seniorenbüro des Beirates im Rathaus

Ab September 2011 befindet sich das Seniorenbüro des Beirates in der Stadtverwaltung, 1. Etage, Zimmer 119 – Tel. 02402/13485.

Sprechzeit: Montag - Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr, besetzt durch den 1. Vorsitzenden H.J. Wellmann.

Telefonisch Vereinbarung: Geschäftsstelle Monika Sommer-Neffgen, Tel. 13289

Holz-Hobby-Werkstatt

Diese Gruppe der Senioren trifft sich jeden Montagnachmittag in der Werkstatt Kupfermeisterstraße – Josefs-Haus –

Zwischenzeitlich sind auch Damen in diesem Kreise versammelt.

Sie bekommen viel Spaß unter der Leitung von Herrn Kletzke, im wahrsten Sinne eine tolle Truppe in dieser Holz-Hobby-Werkstatt.

3. Senioren- Familientag am Sonntag, 29.05.2011 auf dem Kaiserplatz ab 11:00 Uhr

in Verbindung mit der Veranstaltung unter dem Motto:

„Markt der Möglichkeiten“ – Angebote für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen

vom Senioren-Infocenter der Stadt Stolberg

Seniorenbeirat und Senioren-Infocenter veranstalteten diesen Tag gemeinsam. Die Veranstaltung wurde von der Bevölkerung für beide Aktivitäten gut angenommen.

Der Senioren-Familiientag wird alle 2 Jahre durchgeführt. Der Seniorenbeirat stellt sich den großen Arbeiten und Vorbereitungen für dieses Fest.

Als Familientag für die gesamte Bevölkerung müssen sehr moderate Preise für Essen und Trinken selbstverständlich sein.

Da aber enorme fixe Kosten im Vorhinein entstehen, kann von einem finanziellen Ausgleich beim besten Willen nicht ausgegangen werden.

Ausgaben-Beispiel:

DRK für Spezialfahrzeuge (Rollstühle) und Hilfe beim Aufbau	
DRK Ortsverband Stolberg – Kosten und Spende	250,-- €
GEMA-Gebühren	222,-- €
Kuchen-Einkauf	252,-- €
Stromversorgung Kaiserplatz	332,-- €
Bühne und ganztägige Musikbegleitung	<u>800,-- €</u>
<u>insgesamt</u>	<u>1.856,-- €</u>

Da wir uns im Beirat einig waren, dass wir allen Kindern einen kostenfreien Tag schenken wollten, wurde ein tolles Programm gestaltet und für unsere „Kids“ organisiert. Neben Schminken, Ponyreiten, Clownerike-Frau Dupont, Baggerspiel etc., wurde den Kindern Essen und Trinken kostenlos ausgegeben.

Dafür zollen wir allen Helfern und Spendern ein herzliches Dankeschön.

Die Gesamtkosten hierfür betragen 400,-- €.

Aber auch für die Erwachsenen – hier vor allen Dingen den Besuchern aus den Heimen – wurde ein ganz tolles Programm geboten. Alle Künstler stellten sich kostenlos zur Verfügung.

Viel Arbeit war notwendig, aber die bereitete Freude bei „Groß und Klein“ entschädigte uns dafür. Gutes Essen und Trinken zu sehr niedrigen Preisen taten ein Übriges.

Ein toller Tag für alle Mitbürger Stolbergs!

Der Seniorenbeirat ist Mitglied im Beirat Projekt „Kugel“, Brelauer Straße und wird sich in den nächsten 2 Jahren entsprechend einbringen.

Ebenfalls ist der Seniorenbeirat aktiv im „Runden Tisch Demenz“

Erstmalig hat der Seniorenbeirat die Weihnachts-Aktion der „Stolberger Tafel“, Ausgabe von Weihnachtspaketen an Stolberger Bürger, unterstützt. Von uns wurden Kaffee und Gebäck an die Wartenden **kostenlos** gereicht. Diese Aktion wird auch im Jahre 2012 wieder stattfinden.

In Kooperation mit dem Senioren-Infocenter wurden auch im Jahr 2011 diverse Vorträge für die Bevölkerung durchgeführt. Auch in 2012 gibt es ca. 4-5 Vorträge.

Ehrenamtspass

Auch im Jahr 2011 wurde dieses Thema ausführlich bearbeitet. Nach Ratsbesprechungen wurde ein entsprechendes Schreiben an die Städte-Region gesandt. Nach letzter Information liegt den Ratsparteien eine entsprechende Rückantwort vor.

LSV – Landes-Senioren-Vertretung

Seit 2008 ist die Stadt Stolberg Mitglied der Landes-Senioren-Vertretung mit Sitz in Münster/Westf.

In der LSV NRW sind inzwischen über 160 Städte und Gemeinden vertreten. Seit 2008 nehmen wir an allen Versammlungen und Konferenzen teil.

Nachstehende Veranstaltungen fanden im Jahre 2011 bzw. bis Mai 2012 statt:

1. Jahreshauptversammlung am 13.04.2011 in Soest
2. Regionalkonferenz Regierungsbezirk Köln am 22.08.2011 in Hürth/Köln
3. Jahreshauptversammlung am 24.04.2012 in Düren
4. ~~Regionalkonferenz Regierungsbezirk Köln am 23.08.2012 in Stolberg~~

Bei allen Versammlungen und Konferenzen konnten wir für unsere Arbeit vor Ort wertvolle Tips und Anregungen mitnehmen.

Der Seniorenbeirat ist erfreut darüber, den Zuschlag für die Ausrichtung der Regionalkonferenz am 23.08.2012 erhalten zu haben.

Der 2. Vorsitzende der LSV/NRW, Herr Dr. Theisohn aus Köln, war am 23. Mai 2012 zur Vorbesprechung und Vorstellung bei Herrn Bürgermeister Ferdi Gatzweiler in

Stolberg. Dank großartiger Unterstützung durch Herrn Gatzweiler, sowie aller Beiräte und Helfern können wir einen guten Verlauf vorbereiten.

Eine ausführliche Darstellung des 23.08.2012 erfolgt im nächsten Tätigkeitsbericht.

Informationen

Feste und Fahrten 2012

Auf der Sitzung des Seniorenbeirates am 26.04.2012 wurden die Termine besprochen und genehmigt.

Als Anlagen Kopie der Tischvorlage vom 26.04.2012.

Zusatz:

Es wird eine Theater-Vorstellung im September 2012 im Kultur-Zentrum, Frankentalstraße geben.

gez. H.J. Wellmann

Seniorenbeirat der Stadt Stolberg

Stolberger Seniorenbüro

mit Senioren für Senioren

Stadtverwaltung Stolberg, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg



Stolberger Seniorenbüro

im Seniorenwohn- und Sozialzentrum
Auf der Liester, – 4. Etage, Zimmer 415
Tel. 02402/128206
Fax 02402/128207
E-Mail seniorenbuero@onlinehome.de

Sprechzeiten:

jeden Mittwoch von 10 – 12 Uhr

Seniorenbeirat der Stadt Stolberg

Vorsitzender H.J. Wellmann

Tel 02402/13485

Fax 02402/83444

Geschäftsstelle Seniorenbeirat:

Tel 02402/13289

Sprechzeiten: in dringenden Fällen
täglich von 9:00 – 12:00 Uhr

Tischvorlage – Sitzung Seniorenbeirat am 26.04.2012

zu Punkt 9 – Vorträge

Vorläufiger Terminplan für 2012

- 1.) Vortrag Verbraucherzentrale Städteregion – Herr Löhmann
Thema: Konfliktlösungen und Entlastung in der häuslichen Pflege
Termin: Samstag, 02. Juni 2012, zwischen 8:00 – 13:00 Uhr
Ort: „Kugel“ Breslauer Straße 3 (Kogelhäuserschule)
Hinweis: Es findet noch ein Pressegespräch in der Zeit vom
21.05. – 25.05.2012 zum Vortragsthema statt.

- 2.) Vortrag durch Rechtsanwalt Herrn Bogalski
Thema: Eltern – Unterhalt, „Bis aufs letzte Hemd“
Termin: Donnerstag, 14. Juni 2012, 18:30 Uhr
Ort: Rathaus – Ratssaal

- 3.) In Zusammenarbeit zwischen Seniorenbeirat, Senioren-Infocenter und
Behindertenbeirat findet ein Tag der „Mobilität“ für ältere und behinderte
Menschen statt.
Termin: Donnerstag, 05. Juli 2012, zwischen 14:00 – 18:00 Uhr
Ort: Kaiserplatz
In dieser Zeit steht ein barrierefreier „ASEAG-Info-Bus“ zur Verfügung

- 4.) Vortrag durch Rechtsanwalt Herrn Bender, Aachen
Thema: „Restbesteuerung der Alters-Einkünfte“
Termin: Donnerstag, 25. Oktober 2012, 15:30 Uhr
Ort: „Kugel“ Breslauer Straße 3 (Kogelhäuserschule)

Weitere geplante Aktivitäten!

Fahrt Rursee – Einruhr, siehe separate Mitteilung

DRK – Erste Hilfe
Klärung Termin erfolgt für das 2. Halbjahr 2012, Informationen hierzu später

Gemütlicher Nachmittag im Jugendheim Münsterbusch (Oktoberfest)
voraussichtlich Mitte September 2012 bzw. Mitte Oktober 2012, Informationen
hierzu später.


H.J. Wellman
Vorsitzender Seniorenbeirat

Seniorenbeirat der Stadt Stolberg

Stolberger Seniorenbüro

mit Senioren für Senioren

Stadtverwaltung Stolberg, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg



Stolberger Seniorenbüro

im Seniorenwohn- und Sozialzentrum
Auf der Liester, -3. Etage, Zimmer 316
Tel. 02402/128206
Fax 02402/128207
E-Mail seniorenbuero@onlinehome.de
Sprechzeiten:
jeden Mittwoch von 09:30 – 11:30 Uhr

Seniorenbeirat der Stadt Stolberg

Vorsitzender H.J. Wellmann
Tel 02402/13485
Fax 02402/99909467
Geschäftsstelle Seniorenbeirat
Tel 02402/13289
E-Mail: senioren@stolberg.de
Sprechzeiten: in dringenden Fällen
täglich von 09:00 – 12:00 Uhr

Tischvorlage – Sitzung Seniorenbeirat am 26.04.2012

zu Punkt 10 – Tagesfahrt Eifel – Rursee - Einruhr

Für Mittwoch, den 05. September 2012 ist eine Fahrt zum Rursee, Einruhr vorgesehen.

Abfahrt Kaiserplatz	13:00 Uhr
Rückkehr	ca. 18:00 Uhr

Die Buskosten werden durch nicht abgerufene Beträge von den Senioren-Nachmittagen gedeckt. Neben der Fahrt ist gegen 16:00 Uhr in Einruhr Nachmittagskaffee geplant.

Beschlussvorschlag:

Als Unkostenbeitrag wird ein Betrag von 4,- € und für Bürger mit Grundsicherung 2,- € festgelegt.
Unter Berücksichtigung von Spenden wäre Kaffee und Kuchen kostenneutral.

H.J. Wellmann
Vorsitzender Seniorenbeirat

Datum 28.08.2012	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

für die Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten,
Kultur und Sport
am 18.09.2012
Tagesordnungspunkt Nr. A, 7,
Betreff Zuschüsse an Träger der Sozialarbeit

AsAKS**a) Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport beschließt, im Jahr 2012, - vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel und der Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes durch die Bezirksregierung Köln -, die nachfolgend aufgeführten Träger der Sozialarbeit mit Personalkostenzuschüssen wie folgt zu fördern:

Sozialdienst Kath. Männer	17.895,22 Euro
Sozialdienst Kath Frauen	28.121,05 Euro
Arbeiterwohlfahrt	8.947,61 Euro

b) Sachverhalt :

Die freien Träger der Sozialarbeit Sozialdienst Kath. Männer, Sozialdienst Kath. Frauen und Arbeiterwohlfahrt erhalten seit Jahren Personalkostenzuschüsse in unterschiedlicher Höhe. SKF und SKM nehmen das Aufgabengebiet „Allgemeine soziale Beratung“, die Arbeiterwohlfahrt das Aufgabengebiet „Hilfe zur Weiterführung des Haushalts“ wahr.

Rechtsgrundlagen sind die §§ 27 Abs. 3 und 70 SGB XII. Gemäß § 70 SGB XII soll die Betreuung und Versorgung der Haushaltsangehörigen sichergestellt werden, wenn die haushaltsführende Person hierzu vorüber gehend nicht in der Lage ist und diese Aufgabe auch nicht von einer anderen haushaltsangehörigen Person übernommen werden kann.

Seit dem Jahr 1999 werden die o. g. Träger mit Zuschüssen in unveränderter Höhe gefördert. Die Prüfung der durch die Träger vorgelegten und dieser Vorlage als Anlage beigefügten Verwendungsnachweise für das Jahr 2011 gab keinen Anlass zu Beanstandungen.

c) Rechtslage:

Der Träger der Sozialhilfe soll mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zusammen arbeiten, wobei sich beide wirksam ergänzen sollen. Weiterhin sollen die Verbände in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialhilfe angemessen unterstützt werden (§ 5 Abs. 3 Satz 2 SGB XII), wobei vor allem eine finanzielle Unterstützung gemeint ist.

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege haben jedoch keinen Rechtsanspruch auf eine Subventionierung aus öffentlichen Mitteln, insbesondere nicht auf eine Unterstützung in bestimmter Form oder Höhe.

d) Finanzierung:

Das Fachamt hat zur Erfüllung der o.g. Aufgaben für den Haushalt 2012/2013 bei dem Produkt 1.31.07.01, Sachkonto 5317000, wie in den Vorjahren einen Haushaltsansatz in Höhe von 55.000,00 Euro angemeldet. Die Leistung freiwilliger Ausgaben ist jedoch erst nach Bereitstellung der Haushaltsmittel und der Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes durch die Bezirksregierung Köln möglich.

e) Personelle Auswirkungen:

Die Gewährung der Zuschüsse erfolgt im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Amtes für Kinder, Jugend, Familien, Soziales und Wohnen.

Im Auftrag


Willi Seyffarth
Leiter Fachbereich 3



Sozialdienst katholischer Frauen e.V. · Birkengangstr. 5 · 52222 Stolberg

An den Stadtdirektor der
Stadt Stolberg
- Sozialamt -
Herrn Seyffarth
Rathaus

52222 Stolberg

E. 10/14.12

Sozialdienst kath. Frauen. e.V.
Birkengangstraße 5
52222 Stolberg
Telefon (02402) 95 16 40
Telefax (02402) 95 16 65

Sch/Br 29.03.2012

**Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege
Personalkostenzuschuss für das Aufgabengebiet "Allgemeine soziale Beratung"
Verwendungsnachweis für 2011**

Sehr geehrter Herr Seyffarth,

für das o. g. Aufgabengebiet im Jahr 2011 sind uns anteilig folgende Personalkosten entstanden:

Einnahmen:

Zuschuss Stadt Stolberg
Eigenmittel
Summe

28.120,78 € ✓
32.152,80 € ✓
60.273,58 € ✓

Ausgaben:

Personalsumme Fachkräfte
Personalnebenkosten
Sachkosten und Umlagen
Personalkosten der Verwaltung
Personalkosten der Leitung

01.01.2011 - 31.12.2011

40.467,58 € ✓
1.713,00 € ✓
7.173,00 € ✓
8.701,00 € ✓
2.219,00 € ✓

Gesamt:

60.273,58 €

42.180,58

Für 2011 haben wir von Ihnen **14.060,25 €** am 27.10.2011 und **14.060,53 €** am 31.12.2011 für das o. g. Aufgabengebiet erhalten.

Wir bestätigen hiermit, dass die uns zur Verfügung gestellten Mittel entsprechend der Vereinbarung mit der Stadt Stolberg verwendet wurden.

Die dem Verwendungsnachweis zugrunde liegenden Einzelbelege stehen zu Prüfzwecken beim SkF zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M. Schmitt

M. Schmitt
(Geschäftsführerin)



Verwendungsnachweis 2011: Personalkostenzuschuss für die Allgemeine soziale Beratung

1. Sachbericht

Die Allgemeine soziale Beratung des SKM Stolberg ist ein niedrighschwelliges Angebot, das jeder und jedem Rat Suchenden offen steht. In der Beratung werden psychosoziale, finanzielle, rechtliche, gesundheitliche, erzieherische und partnerschaftliche Themen und Problemlagen, die von den Klientinnen und Klienten eingebracht werden, bearbeitet. Die Problembearbeitung reicht von der kurzfristigen Beratung über mittelfristige Unterstützung bis hin zur langfristigen Begleitung der betroffenen Menschen. Während einzelne Fälle sich in einer einmaligen Beratung erschöpfen oder aber mehrere Jahre andauern, erstreckt sich die Mehrzahl der Beratungsprozesse über einen Zeitraum von mehreren Wochen bis Monaten. Ziel der Beratung ist in allen Fällen die Befähigung der Rat Suchenden, ihre Problemlagen selbst zu bewältigen. Bei Bedarf werden die Betroffenen an spezialisierte Fachdienste vermittelt.

In 2011 suchten insgesamt 85 Klientinnen und Klienten die Allgemeine Sozialberatung des SKM Stolberg auf. 66 Rat Suchende waren erstmalig in der Beratungsstelle, die übrigen wurden bereits in 2010 oder früher beraten. Während 43 Personen im Rahmen einer Kurzberatung geholfen werden konnte, erstreckte sich der Beratungsprozess bei 42 Personen über mehrere Wochen bis Monate. Dem weiblichen Geschlecht zugehörig waren 37 der Rat Suchenden, dem männlichen 48. Sie verteilten sich wie folgt auf Altersgruppen: Eine Person war unter 18 Jahre alt, 30 Personen zwischen 19 und 30 Jahre, 21 zwischen 30 und 40 Jahre, 23 zwischen 40 und 50 Jahre, 6 zwischen 50 und 60 sowie 4 über 60 Jahre.

Mit einer Quote von über 70 Prozent suchten die Klientinnen und Klienten schwerpunktmäßig Rat in finanziellen Fragen. Nach einer Prüfung der Einnahmen und Ausgaben wurden die Rat Suchenden über eventuelle Ansprüche auf Sozialleistungen informiert. Hier fragten 25 Prozent der Klientinnen und Klienten Informationen zum Arbeitslosengeld II nach. Zeigten die Rat Suchenden ein unangemessenes Ausgabenverhalten, zielte die Beratung auf das Erlernen eines wirtschaftlichen Verhaltens in ihrer (zumeist schwierigen) finanziellen Situation. Bei Überschuldung wurde versucht, die Schulden im Rahmen von Ratenzahlungsvereinbarungen oder Vergleichen zu regulieren. War eine solche Regulierung nicht möglich, wurden die Klientinnen und Klienten auf Wunsch in eine spezialisierte Insolvenzberatungsstelle vermittelt. Für überschuldete Personen wurden zudem wiederholt Bescheinigungen für das Pfändungsschutzkonto ausgestellt. Neben den finanziellen Problemen wurden Hilfestellungen bei der Suche nach einer Wohnung oder einem Arbeitsplatz geleistet. Schließlich erhielten Klientinnen und Klienten Unterstützung bei familiären und gesundheitlichen Problemen.

2. Zahlenmäßiger Nachweis

1. Ausgaben

1.1 Personalkosten sozialpädagogische Fachkraft	28.131,31 €
1.2 Sachkosten	<u>5.626,26 €</u>
	33.757,57 € ✓

2. Einnahmen

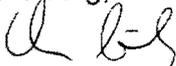
2.1 Personalkostenzuschuss Stadt Stolberg	<u>17.895,22 €</u> ✓
	17.895,22 € ✓

3. Ergebnis

-15.862,35 € ✓

Ich versichere, dass der Zuschuss nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und ausschließlich für den ihm zugedachten Zweck verwendet worden ist.

Stolberg, 22.03.2012


Dr. Mark Brülls
Geschäftsführer

28.131,31
/ 17.895,22
10.236,09

Verwendungsnachweis für den Personalkostenzuschuss 2011 „Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes“

Zuschuss Stadt Stolberg:

Zahlung der Stadt Stolberg in Höhe von € 8.947,61
im Okt.2011 – 4473,80 €, im Dez. 2011 – 4473,81 €

Ermittlung des Nachweises über den Zuschuss:

Einnahmen :

Zuschuss Stadt Stolberg :	€ 8.947,61
Eigenanteile Haushaltshilfen :	€ 37.141,73
	€ 46.089,34
	=====

Ausgaben :

Personalkosten Haushaltshilfen :	€ 36.843,00 ✓
Personalkosten Verwaltung Fr. Koll	€ 4.803,00 ✓
Personalkosten Verwaltung Fr. Schimweg 01-02/2011	€ 2.984,00 ✓
Anteilige Sachkosten (siehe anhängende Aufstellung)	€ 4.111,00 ✓
	€ 48.741,00 ✓
	=====

~~2.651,66~~
Unterstützung

Die Belege liegen zur Einsicht in der Geschäftsstelle der AWO, Kupfermeisterstr. 6 in Stolberg bereit.

M. Steffens
1. Vorsitzender



**Anlage zum Verwendungsnachweis für den Personalkostenzuschuss 2011
„Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes“**

Anteilige Sachkosten

Telefonkosten	393,00 €
Portokosten	250,00 €
Berufsgenossenschaft	472,00 €
Versicherungen	1015,00 €
Betriebsarzt	252,00 €
Innodatec	754,00 €
Kopiermiete	456,00 €
Büromaterial	519,00 €
	<hr/>
	<u>4111,00 €</u> ✓

Datum
01.09.2012

Drucksache-Nr.

VORLAGE

für die Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten,
 Kultur und Sport
am 18.09.2012
Tagesordnungspunkt Nr. /A, B,
Betreff Verwendung der Zuschussmittel
 „Allgemeine Altenhilfe“

AsAKS**a) Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport beschließt, im Jahr 2012, - vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel und der Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes durch die Bezirksregierung Köln -, die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen und Projekte im Rahmen der „Allgemeinen Altenhilfe“ mit einem Betrag in Höhe von 6.700,00 Euro wie folgt zu fördern und die Verteilung entsprechend den Ausführungen der Verwaltung vorzunehmen.

b) Sachverhalt:

Die finanziellen Zuschüsse für die ehrenamtlich durchgeführten Angebote für ältere Menschen in der Stadt Stolberg, sichern die Teilhabe dieser Personengruppe am gesellschaftlichen Leben. Bereits seit vielen Jahren werden durch den Rat Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, mit denen Projekte der Altenhilfe gefördert werden.

Für das Jahr 2012 ist die Verteilung der Haushaltsmittel wie folgt geplant:

- 1.) Dem Seniorenbeirat wird für die Arbeit des Seniorenbüros ein Betrag von 1.562,- Euro zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung erfolgt über den Vorsitzenden des Seniorenbeirates, Herrn Wellmann, dem auch die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung des Zuschusses obliegt.
- 2.) Für die Veranstaltungen von Seniorennachmittagen wird ein Gesamtbetrag von 3.238,- Euro eingeplant. Durch das Fachamt ist auf Antrag, an Vereine und Pfarrgemeinden für durchgeführte Seniorennachmittage ein Zuschuss in Höhe von 1,00 Euro pro Teilnehmenden auszuzahlen.
- 3.) Dem Seniorenbeirat wurde für die in Eigenregie durchzuführenden Projekte im Rahmen der Altenhilfe zunächst ein Betrag in Höhe von 1.900,- Euro zur Verfügung gestellt.
Darüber hinaus wurden die aus dem zu 2.) genannten Betrag bis zum Jahresende nicht für Seniorennachmittage verausgabten Mittel ebenfalls dem Seniorenbeirat überwiesen und sind auch für die geplanten Projekte zu verwenden.

Durch den Wegfall der Miete für den Raum des Seniorenbüros im Amselweg 23

konnten dauerhafte Einsparungen von 600,00 Euro/Jahr erzielt werden.

c) Rechtslage

Es handelt sich um eine freiwillige Ausgabe.

d) Finanzierung

Das Fachamt hat für den Haushalt 2012/2013 bei dem Produkt 1.31.07.01, Sachkonto 5317000, wie in den Vorjahren einen Haushaltsansatz in Höhe von 6.700,00 Euro angemeldet. Die Leistung freiwilliger Ausgaben ist jedoch erst nach Bereitstellung der Haushaltsmittel und der Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes durch die Bezirksregierung Köln möglich.

l. A.



Willi Seyffarth
Leiter Fachbereich 3

Datum
01.09.2012

Drucksache-Nr.

VORLAGE

für die Sitzung des Seniorenbeirates/Ausschusses für soziale
Angelegenheiten, Kultur und Sport
am 18.09.2012
Tagesordnungspunkt Nr. 1A.9,
Betreff Nutzungsentgelt - zweckgebunden für die
Seniorenarbeit -

AsAKS**a) Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport beschließt, im Jahr 2012, - vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel und der Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes durch die Bezirksregierung Köln -, die nachfolgend aufgeführte Zuschüsse zu den Betriebskosten der Seniorentreffs in Höhe von 10.000,- Euro zu gewähren.

b) Sachverhalt :

Der Rat der Stadt Stolberg hat zur Förderung der Arbeit in Einrichtungen, die der Begegnung älterer Menschen dienen, in den vergangenen Jahren, Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,- Euro zur Verfügung gestellt. Er beauftragte die Verwaltung, die Seniorenstuben entsprechend der nachfolgend beschriebenen Verteilungskriterien, die sich an dem jeweiligen Angebot der Altenstube orientieren, zu fördern.

Gruppe 1 (leistungsstarkes Angebot) = 3 Punkte
mindestens 1 x wöchentlich mehr als 50 Personen

Gruppe 2 (mittleres Angebot) = 2 Punkte
mindestens 1 x wöchentlich bis 50 Personen

Gruppe 3 (geringes Angebot) = 1 Punkt
nicht wöchentlich oder wöchentlich weniger als 20 Personen

Die Betriebskostenzuschüsse ermöglichen den Trägern der Altenstuben und Seniorentreffs, ein Freizeitangebot, vor allem für hochaltrige Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Stolberg aufrecht zu erhalten.

Aufgrund der vorliegenden Anträge wurden im vergangenen Jahr 17 Einrichtungen nach dem aufgeführten Schlüssel (1:2:3) gefördert.

c) Rechtslage:

Es handelt sich um eine freiwillige Ausgabe.

d) Finanzierung:

Das Fachamt hat für den Haushalt 2012/2013 bei dem Produkt 1.31.07.01, Sachkonto 5317000, wie in den Vorjahren einen Haushaltsansatz in Höhe von 10.000,00 Euro

angemeldet. Die Leistung freiwilliger Ausgaben ist jedoch erst nach Bereitstellung der Haushaltsmittel und der Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes durch die Bezirksregierung Köln möglich.

i. A.



Willi Seyffarth
Leiter Fachbereich 3